

# Merkblatt

## Wichtige Hinweise für die Nutzung von Konferenzräumen zu Messen in der Zeit von Covid-19

**Oberstes Gebot sind die Sicherheit und die Gesunderhaltung aller Aussteller, Besucher, Servicepartner und Mitarbeiter.**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr, Sie demnächst in den Räumlichkeiten der Messe Frankfurt begrüßen zu dürfen.

Herausfordernde und das soziale Miteinander verändernde Monate liegen hinter uns. Umso schöner, dass ganz langsam ein Weg zurück in die Normalität stattfindet und Veranstaltungen – zumindest im kleineren Kreis – wieder möglich sind.

Wir stehen in ständigem Kontakt und engem Austausch mit den Gesundheitsbehörden und realisieren ihre Empfehlungen und Anweisungen. Um Ihnen einen entspannten Aufenthalt bei uns zu bereiten und Sie, alle Besucher sowie unsere Mitarbeiter zu schützen, haben wir ein auf die Messe Frankfurt zugeschnittenes, umfangreiches Hygiene- und Schutzkonzept entwickelt.

### Hinweise für Aussteller:

#### **Gebäude/Hallen**

- In den Gebäuden und Hallen besteht wegen der Weitläufigkeit der Räumlichkeiten keine generelle Verpflichtung zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung – unter der Prämisse, dass Abstandsregeln (mindestens 1,5 Meter) und Hygienevorschriften (regelmäßige Handhygiene, Husten- und Niesetikette) eingehalten werden. Für den Fall, dass Abstände in einzelnen Situationen nicht eingehalten werden können, bitten wir Sie, Ihre persönliche Mund- und Nasenbedeckung ständig mitzuführen.
- Je nach Gesetzeslage kann behördlich eine Maskenpflicht angeordnet werden
- Handdesinfektionsmittel stehen in den gesamten Gebäuden / Hallen jederzeit zur Verfügung. Es befinden sich etwa Desinfektionsmittelspender an Ein- und Ausgängen, im Foyer und den WC-Anlagen.
- Geben Sie bitte Rolltreppen und Treppenhäusern den Vorzug, um Ihre Veranstaltungsebene zu erreichen – die Nutzung der Fahrstühle bleibt Personen vorbehalten, deren Mobilität eingeschränkt ist.
- Bitte beachten Sie, dass Laufwege sowie Ein- und Ausgänge im Gebäude / in der Halle ggf. vorgegeben sind – so können wir gewährleisten, dass sich die Wege unserer Besucher nicht kreuzen.
- Die Reinigungsfrequenz von häufig genutzten Kontaktpunkten – etwa Türklinken, Rolltreppen-Handläufe, Fahrstuhltasten und Tische – wurde verstärkt. In regelmäßigen Abständen findet eine Desinfektion statt.

- Die gesamten Gebäude / Hallen und alle Tagungsräume werden kontinuierlich mit frischer Luft versorgt.

#### **Konferenzräume**

- Die Bestuhlung ist so angeordnet, dass jederzeit ein Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Bei Einnehmen oder Verlassen der vorgesehenen Sitzplätze ist eine Mund- und Nasenbedeckung erforderlich, wenn der Sicherheitsabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- Auch in persönlichen Gesprächen oder während Pausen darf der Sicherheitsabstand nicht unterschritten werden.
- Nach Pausen müssen die Teilnehmer ihren ursprünglichen, ihnen zugedachten Platz wieder einnehmen.
- Die Informationen zum Infektionsschutz und den sich daraus ableitenden Verhaltensregeln sind in den Räumen als Hinweisschilder abgebildet und hinterlegt.
- Bitte beachten Sie, dass Laufwege sowie Ein- und Ausgänge ggf. vorgegeben sind – so können wir gewährleisten, dass sich die Wege unserer Besucher nicht kreuzen

#### **Verantwortliche Person für Hygiene und Abstandsregeln**

- Für die Dauer der Nutzung von Konferenzräumen bestimmt der Vertragspartner eine verantwortliche und jederzeit ansprechbare Person für Hygiene und Abstandsregeln.
- Sie sorgt für einen den Hygiene- und Abstandsregeln entsprechenden Ein- und Auslass sowie Ablauf der Veranstaltung und die Einhaltung der Auflagen gemäß Infektionsschutzgesetz
- Sie informiert die Teilnehmer zum Infektionsschutz und den sich daraus ableitenden Verhaltensregeln.

#### **Allgemeine Hinweise**

- Die Abstands- und Hygieneregeln können zu Verzögerungen in den Abläufen führen. Gegebenenfalls müssen die Veranstaltungszeiten daraufhin angepasst werden.